

## Anlage 4

### Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.10.2013

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in der Sitzung am 14.10.2013 die vorgelegte Beschlussvorlage als nicht mit der Gemeindeordnung konform zurückgewiesen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß § 23 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 5. März 2012 ist dem Verkehrsausschuss die Entscheidungsbefugnis übertragen „für das Erschließungsprogramm Straßenbau und Maßnahmenprogramm Radverkehr einschließlich Aufstellung der gesamtstädtischen Prioritätenlisten für die genannten Programme“. Diese Regelung entspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung (§ 37).

Insofern entspricht die Entscheidung durch den Verkehrsausschuss – auch über die Reihenfolge – der vom Rat beschlossenen geltenden Zuständigkeitsordnung.

Ein Vergleich mit dem Verfahren bei der Vorlage für Straßenerhaltungsmaßnahmen ist nicht angezeigt, da der Straßenbau des Erschließungsprogramms abhängig ist von der Entwicklung der Wohnungsbau- und Gewerbeflächen.